



Mitglieder
der Projektgruppe
„Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Berlin, 4. April 2011
Geschäftszeichen: PA 24/4

**Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft**

Ergebnisprotokoll der dreizehnten Sitzung der Projektgruppe am 4. April 2011

TOP 1: Begrüßung und Formales

Das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2011 wird einstimmig genehmigt. Die am 30. März 2011 versandte Tagesordnung wird ebenfalls einvernehmlich beschlossen.

Auf Antrag wird die Behandlung von TOP 5 „Organisatorisches“ vor TOP 2 gezogen.

TOP 5: Organisatorisches

Ein Mitglied der Projektgruppe spricht unter Hinweis auf die Diskussionen in anderen Projektgruppen den Zeitplan der Projektgruppe an und wirbt dafür, für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen eine weitere Bearbeitungszeit bis Pfingsten einzuplanen. Ein anderes Mitglied der Projektgruppe schließt sich dem Vorschlag unter Hinweis darauf an, dass die Handlungsempfehlungen das eigentliche Kernstücke der Projektgruppenarbeit seien. Wenn alle Projektgruppen unter Hinweis auf bessere Qualität zusätzliche Bearbeitungszeit beantragen würden, dann solle sich die Projektgruppe Datenschutz dem anschließen. Eine Verschiebung um sechs Wochen sei seiner Einschätzung nach unproblematisch. Es wird die Frage aufgeworfen, ob das Sekretariat die Verabschiedung des Zwischenberichts zu Ostern deshalb so forcieren, weil es bereits für die Betreuung nachfolgender Kommissionen eingeplant sei.

In einem nachfolgenden Wortbeitrag wird erklärt, dass der Vorschlag akzeptiert würde, wenn dieser mit einem genauen Zeitplan einhergehe, aus dem sich das Ende der Projektgruppenarbeit ergebe. Dies sei insbesondere wegen der



nachfolgenden Projektgruppen wichtig. Grundsätzlich sei aber auch der bisherige Zeitplan realisierbar.

An die Befürworter einer Revision der bisherigen Zeitplanung wird die Frage gerichtet, wie viele weitere Sitzungen und wie viele Kalenderwochen aus ihrer Sicht erforderlich seien.

Ein Mitglied der Projektgruppe unterstreicht, dass die bisherige Verfahrensweise, die insbesondere von der Suche nach Konsens geprägt sei und nach seiner Vorstellung auch für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beibehalten werden sollte, Zeit erfordere. Das fehlende Kapitel könne nicht bis Ostern, wohl aber bis Pfingsten fertiggestellt werden. Weitere Projektgruppenmitglieder schließen sich dem an. Es wird zudem auf die Situation in den Projektgruppen Medienkompetenz und Urheberrecht hingewiesen.

Dem wird entgegengehalten, dass der Zeitplan seit langem bekannt sei und sich an dem Auftrag des Deutschen Bundestages gemäß dem Einsetzungsbeschluss orientiere. Eine moderate Verschiebung – etwa bis Ende Mai – sei im Prinzip akzeptabel, soweit sich die Enquete-Kommission noch relativ nah an den vorgegebenen Terminen gemäß Einsetzungsbeschluss halte. Im Übrigen könne die Enquete-Kommission den Zwischenbericht gestalten, dieser müsse nicht zu allen Punkten Handlungsempfehlungen oder abgeschlossene Projektgruppenberichte enthalten. Eine Verlängerung der Projektgruppenarbeit bis zum 12. Juni 2011 sei jedenfalls zu lang, weil dann vor dem Sommer keine Plenardebatte zum Zwischenbericht mehr stattfinden werde. Es müsse im Interesse einer guten öffentlichen Wahrnehmbarkeit der Enquete erreicht werden, dass der Zwischenbericht mit einer Debattenzeit von mindestens 1,5 Stunden im Rahmen der Kernzeit debattiert werde.

Von einem anderen Projektgruppenmitglied wird eine Verlängerung der Laufzeit der Projektgruppe Datenschutz bis Pfingsten befürwortet. Damit befinde man sich auch im Gleichklang mit den anderen Projektgruppen. Ein Zwischenbericht ohne Handlungsempfehlungen sei nicht sinnvoll.

Weiterhin wird die Auffassung vertreten, dass im Hinblick auf die zwei verbleibenden Sitzungswochen nach Pfingsten auch dann noch eine Plenardebatte möglich sei. Hierzu wird geäußert, dass alle Fraktionen ein Interesse an einer vernünftigen Kernzeitdebatte haben sollten.



Es wird darauf hingewiesen, dass der Zeitplan der Projektgruppe seit Beginn der Arbeit bekannt gewesen sei. Die ersten zwei Kapitel seien so gut wie fertiggestellt bis auf die Handlungsempfehlungen. Diese würden sich teilweise bereits aus der Analyse des Kapitels 2 und aus den „geparkten Textteilen“ ergeben und seien daher schon vorstrukturiert. Die inhaltliche Arbeit an den Handlungsempfehlungen könne heute beginnen, wie dies auch die Tagesordnung vorsehe. Kernfrage sei die bereits von ihm aufgeworfene Frage, wie viel Zeit und wie viele Sitzungen noch für nötig erachtet würden. Da den Wortmeldungen entnommen werden könne, dass es heute noch nicht zu einer Diskussion der Handlungsempfehlungen kommen werde, wird Folgendes vorgeschlagen:

Freitag, 8. April, 14 h bis max. 17 h

- Abschluss von Kapitel 2.3
- Kapitel 3. Handlungsempfehlungen, insbesondere Erarbeitung erster konsensualer Passagen

Freitag, 15. April, 14 h bis 16 h

- Kapitel 3. Handlungsempfehlungen

Montag, 9. Mai

- Kapitel 3. Handlungsempfehlungen

Reservetermine: 11. Mai und 27. Mai

Dies bedeute drei zusätzliche Sitzungstermine bzw. fünf zusätzliche Kalenderwochen. Eine Beratung in der Enquete sei dann spätestens am 6. Juni 2011 möglich. Der Zeitplan setze die Bereitschaft aller voraus, sich auf zusätzliche Termine – auch im Falle von Terminüberschneidungen – einzustellen.

TOP 2

Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung (Adhocracy)

Die Projektgruppe diskutiert auf der Grundlage einer Tischvorlage die Ergebnisse der Online-Bürgerbeteiligung.

Für die Bürgerbeteiligung bei Adhocracy galt folgender Ablauf:

- Einreichen von Vorschlägen, Bearbeiten von Texten – bis 30. März 2011, 11 Uhr
- Abstimmen über die eingereichten Vorschläge – bis 4. April 2011, 7 Uhr.

Zur Abstimmung standen drei Vorschläge, davon betraf einer „nur“ die Gestaltung der Plattform. Die beiden verbleibenden Vorschläge hatten folgende Inhalte:



- die Aufforderung an die Bundesregierung und die Landesregierungen, das Urteil des EuGH vom März 2010 betreffend die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden umzusetzen; der Vorschlag ist mit 2:0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) angenommen worden.
- der Vorschlag mit dem Titel „Herausforderung der effektiven Datenverarbeitung“ zielt auf einen verstärkten Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen; dieser Vorschlag ist mit 0:2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt worden.

Zu den eingestellten Papieren der Projektgruppe sind keine Kommentare abgegeben worden.

Es wird auf die mangelhafte Unterscheidbarkeit von Abstimmungs- und Kommentarfunktion bei „Adhocracy“ hingewiesen.

Die beiden vorliegenden Vorschläge sollen - wie dies bei Textvorschlägen aus den Reihen der Projektgruppenmitglieder der Fall wäre - in die weiteren Beratungen der Projektgruppe einfließen.

Die Projektgruppe kommt überein, auch für das Kapitel 3 „Adhocracy“ zu nutzen. Dafür sollen die Bürger zu eigenen Textvorschlägen – ohne Vorgaben seitens der Projektgruppe – aufgefordert werden. Daneben sollen auch Textpassagen des Kapitels 3, über die in der Projektgruppe Einvernehmen besteht, zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden. Hierbei soll – soweit möglich – auf die entsprechenden Textstellen in den Kapiteln 1 und 2 verwiesen werden.

Es wird angeregt, die zur Abstimmung stehenden Textteile des Kapitels 3 jeweils getrennt in möglichst kurze Passagen zur Abstimmung zu stellen, da dies die Beteiligung erhöhen könne.

Die Projektgruppe kommt überein, ein Urteil des BGH vom 29. März 2011 über die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Sachverhalten im Internet noch in Kapitel 1 aufzunehmen.



TOP 3

Punkt 2.3 des Arbeitsprogramms „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“

Die Projektgruppe kommt auf der Grundlage der als Sitzungsunterlage versandten aktualisierten Fassung des Kapitels 2.3 (Stand: 31. März) zu folgenden Ergebnissen (**angegebene Seitenzahlen und Zeilennummern entsprechen dem versandten PDF-Dokument**):

2.3.1.2 Geschäftsmodelle von Internet-Diensten / Online-Werbung (S. 10, Z. 405 - 496)

Der Formulierungsvorschlag (Tischvorlage) soll von der Referentenrunde mit der streitigen Passage in Z. 458-465 verschmolzen werden.

2.3.3 Cloud Computing (S. 17, Z. 738 – 917)

Der Kürzungsvorschlag wird übernommen. Jedoch sind folgende Punkte noch offen:

Es wird angekündigt, den Abschnitt „Probleme“ (Z. 791 ff.) sprachlich zu glätten. In Z. 858 soll von der Referentenrunde verdeutlicht werden, dass die rechtliche Qualifizierung als Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des § 11 BDSG umstritten ist. Zum Absatz Z. 817 - 821 wird eine neue Formulierung angekündigt („dynamischer Prozess“ statt „Neuland“).

2.3.6 Datenweitergabe und –handel (S. 25, Z. 1065 - 1221)

Der Formulierungsvorschlag wird übernommen, jedoch soll die Referentenrunde Z. 1070 – 1075 sprachlich klarer zu fassen.

2.3.7 Spannungsfeld Datenschutz und (internationale) Geschäftsmodelle (Beispiel Facebook und VZ) (S. 28, Z. 1224 – 1250)

Die Überschrift soll lauten „Spannungsfeld Datenschutz und (internationale) Geschäftsmodelle am Beispiel sozialer Netzwerke“. Die Referentenrunde soll den Text an die neue Fassung der Überschrift anpassen (und ggf. zur Vermeidung von Doppelungen ergänzend auf Kapitel 2.1.9 hinweisen).



2.3.9 Transfermöglichkeiten der regulierten Selbstregulierung auf den Bereich des Datenschutzes (S. 31, Z. 1355 ff.)

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs steht der Abschnitt „Transfermöglichkeiten der regulierten Selbstregulierung“ (bisher 2.3.10) jetzt unmittelbar hinter 2.3.8 „Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Internetwirtschaft“. Danach folgt als 2.3.10 „Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht“ (bisher 2.3.9).

2.3.10 Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht (S. 32, Z. 1392- 1465)

Für die zwei alternativen Fassungen des letzten Absatzes (Z. 1442-1450 und Z. 1452-1465) wird ein alternativer Vorschlag angekündigt, der einen Konsens ermöglichen soll.

2.3.12 Datenschutz als Standortfaktor (S. 37, Z. 1633 – 1672)

Der Textvorschlag wird übernommen. Der Abschnitt soll künftig unmittelbar hinter 2.3.7 („Spannungsfeld Datenschutz und (internationale) Geschäftsmodelle am Beispiel sozialer Netzwerke“) stehen.

2.3.13 Problem der Rechtszersplitterung innerhalb Deutschlands durch föderale Aufsichtsstruktur (S. 38, Z. 1674-1698)

Die Überschrift wird neu gefasst („Probleme der föderalen Aufsichtsstruktur“). Der Textvorschlag aus der Sitzungsunterlage wird angenommen. Jedoch wird der Text ab Z. 1689 (nach „obliegt“) wie folgt gefasst:

„Andererseits wird vorgetragen, dass der Erfolg der deutschen Datenschutzaufsicht wesentlich auf den „föderalen Wettbewerb“ und die Herausbildung von „best practices“ zurückzuführen ist. Zudem kann darauf verwiesen werden, dass erst die dezentrale Struktur eine flächendeckende Aufsicht "vor Ort" zu gewährleisten im Stande ist.

Eine Abstimmung der Aufsichtsbehörden erfolgt weitgehend informell, insbesondere in Form von Konferenzen („Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder“ v.a. für den öffentlichen Bereich, „Düsseldorfer Kreis“ für den nicht-öffentlichen Bereich). Die Konferenzen und die daraus resultierenden Veröffentlichungen geben Orientierung, können aber formal keine unmittelbaren normativen Wirkungen



entfalten und die bestehenden Rechtsunsicherheiten nicht gänzlich auflösen.“

Die Arbeiten am Kapitel 2.3. sollen in der Sitzung am 8. April abgeschlossen werden.

TOP 4

Kapitel 3 „Resultierender politischer Handlungsbedarf“

Die Projektgruppe diskutiert das weitere Vorgehen und die Frage, ob sich Handlungsempfehlungen ausschließlich an den Bundestag oder auch - jedenfalls in untergeordnetem Maß – an andere Adressaten richten können.

TOP 6

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.